



Rundschreiben 07 / 2014

Pflanzenschutz – Zulassungsänderungen

Gegen Echte Mehltäupilze an Zierpflanzen im Freiland und Gewächshaus wurde das Mittel **Flint** zugelassen:

Wirkstoff: 500 g/kg Trifloxystrobin
Zulassungsnummer: 024657-00
Zulassungsende: 31.12.2014
Anwendungen: max. 2 Behandlungen, spritzen
bis 50 cm Pflanzenhöhe 0,25 kg/ha in 600 l/ha Wasser
50 – 125 cm Pflanzenhöhe 0,375 kg/ha in 900 l/ha Wasser
> 125 cm Pflanzenhöhe 0,5 kg/ha in 1200 l/ha Wasser

Der Wirkstoff Trifloxystrobin gehört in die Wirkstoffgruppe der Strobilurine (z. B. Ortiva, Signum, Discus, Collis etc.), es besteht ein hohes Resistenzrisiko.

Für **Neem Azal T/S** (024436-00) wurde die lange erwartete Zulassungserweiterung gegen saugende und beißende Insekten an Zierpflanzen bis 50 cm Pflanzenhöhe im Freiland und Gewächshaus erweitert. Die Anwendungshäufigkeit ist auf max. 4 Anwendungen mit 3,0 l/ha, spritzen, begrenzt.

Gegen Falsche Mehltäupilze an Zierpflanzen im Freiland und Gewächshaus wurde eine Zulassung für das Mittel **Revus** erteilt:

Wirkstoff: 250 g/l Mandipropamid
Zulassungsnummer: 026221-00
Zulassungsende: 2024
Anwendungen: max. 2 Behandlungen, spritzen
bis 50 cm Pflanzenhöhe 0,6 l/ha in 300 – 600 l/ha Wasser

Der Wirkstoff gehört in dieselbe Wirkstoffgruppe wie Dimethomorph (Forum, Acrobat plus WG) und Iprovalicarb (Melody Combi), das Resistenzrisiko wird als mittel eingestuft.

(Quelle: Dr. T. Brand, Pflanzenschutzamt Niedersachsen)

Calluna: Glomerella/Colletotrichum

Die in diesem Jahr früh einsetzende feucht-warme Witterung hat in mehreren Fällen bereits zu Infektionen mit Glomerella/Colletotrichum geführt. Nicht immer ist ein Befall von Glomerella durch die typischen Hakennasen der Triebe gekennzeichnet. Häufig sind einfach nur verbräunte Triebe zu sehen, die eher an eine Botrytisinfektion in der Jungpflanzenplatte erinnern. Sollten Sie vermehrt braune Triebe in Ihren Calluna-Beständen finden, so lohnt oft eine eingehendere Untersuchung durch das Pflanzenschutzamt oder fragen Sie Ihren Berater. Bekämpfend wirken gegen Glomerella Mittel wie z. B. Sportak 45 EW bzw. Mirage 45 EC oder Switch. Für alle drei Mittel ist eine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG bei dieser Kultur erforderlich. Weitere einsetzbare Mittel wären die Chlorthalonil-haltigen Präparate Amistar Opti oder Bravo 500 (beide ebenfalls nur mit einzelbetrieblicher Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG). Vorbeugend kann z. B. die Nebenwirkung folgender Strobilurin-haltigen Präparate genutzt werden: Ortiva, Flint, Discus bzw. Stroby WG oder Signum. Auch Malvin WG (mit Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG), Dithane NeoTec oder Polyram WG zeigen vorbeugende Effekte, werden jedoch auch schnell durch Niederschläge abgewaschen.

Ist Ihr Unternehmen gut „aufgestellt“?

Was heißt das eigentlich, „das Unternehmen ist gut aufgestellt“? Worin unterscheiden sich wirtschaftlich erfolgreiche und weniger erfolgreiche Unternehmen? Selbstverständlich kann diese Frage nicht umfassend und endgültig beantwortet werden, da Faktoren wie Talent des Unternehmers, aber auch einfach Glück und Zufall nicht unerhebliche Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg haben. Greifbarer sind da aber offensichtlich betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Diese können helfen, eine Einordnung vorzunehmen und vor allem mögliche Schwachstellen aufzuzeigen.

Können Sie folgende Fragen auf Anhieb beantworten?

- Wie entwickelte sich die Eigenkapitalquote in Ihrem Unternehmen?
- Wie ist diese Quote im Vergleich mit ähnlich strukturierten Betrieben zu bewerten?
- Stehen die Aufwendungen einzelner Geschäftsbereiche in Relation zu den Erträgen? Gibt es Abweichungen zu ähnlich strukturierten Betrieben?
- Stimmen die jeweiligen Aufschlagsätze bei Handelswaren?
- Sind die Kostenstrukturen branchentypisch, gibt es auffällige „Ausnahmen“?
- Ist die Arbeitsproduktivität (Umsatz je AK) steigerungsfähig?
- Ist die Schuldentilgungsdauer in einem vertretbaren Rahmen?

Geraten Sie bei der Beantwortung dieser Fragen ins Stocken, könnte eine Teilnahme am Kennzahlenvergleich für Gartenbaubetriebe sicherlich Abhilfe schaffen. Für alle, die das Instrument Kennzahlenvergleich im Gartenbau noch nicht kennen, hier ein paar Informationen dazu:

Der Kennzahlenvergleich ist ein bundesweiter betriebswirtschaftlicher Vergleich von Gartenbaubetrieben und wird durchgeführt vom Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG) am Institut für Gartenbauökonomie der Universität Hannover. Das ZBG erstellt für jeden Betrieb, der seine Betriebsdaten dem Kennzahlenvergleich zur Verfügung stellt, einen Beratungsbrief, welcher den Vergleich und die Entwicklung des eigenen Betriebes unter zwei Gesichtspunkten darstellt:

- die Gegenüberstellung der eigenen Gärtnerei mit anderen Betrieben der gleichen Sparte und des gleichen Absatzweges bundesweit (horizontaler Vergleich).
- die Entwicklung des eigenen Betriebes über einen Zeitraum von vier Jahren (vertikaler Vergleich).

Die Auswertung enthält einen ausführlichen Beratungsbrief und eine kompakte Übersicht zu den wichtigsten Erfolgskennzahlen Ihres Unternehmens. Zusätzlich zeigt der Branchenvergleich Gartenbau Informationen zur Einordnung des Unternehmens in der Wirtschaftsbranche Gartenbau. Diese Zusammenfassung wichtiger Kennzahlen kann auch als „Bankenbrief“ eine Grundlage für Kreditgespräche sein, denn die darin enthaltenen ausgewählten Kennzahlen erlauben eine rasche Einordnung der Leistungsfähigkeit des Betriebes und der Branche.

Stellen Sie mit den Ergebnissen des Kennzahlenvergleichs Ihrer Bank realistische Vergleichswerte zur Verfügung, denn wie in der Beratungspraxis immer wieder festgestellt werden muss, werden in den bankeninternen Kennzahlenvergleichen der Branche oftmals „Äpfel mit Birnen“ verglichen. So kommt es immer wieder vor, dass ein reiner Produktionsbetrieb mit gärtnerischen Einzelhandelsbetrieben und umgekehrt verglichen wird.

Zur Erstellung eines Beratungsbriefes für Ihren Betrieb benötigen wir:

- einen jährlich aktualisierten Erhebungsbogen zu Arbeitskräften, Flächen sowie der Ertragsstruktur (Strukturdaten)
- eine aktuelle Bilanz oder Jahresabschluss mit einem Kontennachweis zur GuV sowie den Anlagenspiegel

Bei erstmaliger Teilnahme ist eine Auswertung von mindestens zwei Jahresabschlüssen sinnvoll.

Die Bearbeitung der Daten erfolgt streng vertraulich, die Datenübermittlung an das ZBG erfolgt unter Einhaltung vollständiger Anonymität. Jährlich nutzen bundesweit mehr als 1.000 Betriebe diesen Service. Das Angebot richtet sich sowohl an Produktionsbetriebe mit indirektem Absatz, an Einzelhandelsgärtnereien, aber auch an Dienstleistungsbetriebe. Im Bereich von z. B. ERFA-Gruppen sind auch Gruppenauswertungen möglich.

Nutzen Sie die Möglichkeit dieser Betriebsanalyse, um rechtzeitig Schwachstellen zu erkennen und erfolgsorientierte Maßnahmen einzuleiten.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Berater
Jan Behrens
Josef Baumann